

Bekanntmachung der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" im Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2015 beschlossen:

1. Der seit dem 03.05.1996 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg/ Ostseite“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.

Der zu ändernde Teilbereich wird umgrenzt:

- Im Norden: von der westlichen Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 5088, entlang der Nordgrenze des Flurstücks 5088, bis zur nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstückes 5097 der Flur 333.
- Im Osten: von der nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 5097 über die Flurstücke 5062, 5088 und 5089, entlang der Ostgrenze der Flurstücke 5097, 10036, 10037, 5100 und 5104 der Flur 333.
- Im Süden: von der Südgrenze des Flurstücks 5104 in westlicher Verlängerung über das Flurstück 5054 zur Südgrenze des Flurstücks 5096 und in nördlicher Richtung an der Ostseite des Flurstücks 5106 bis zum Flurstück 5054, von der südlichen Grenze des Flurstücks 5054 und in westlicher Verlängerung zur Westseite des Flurstücks 10633 der Flur 333.
- Im Westen: von der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10633, 10632, 10631 der Flur 508 und Flurstück 5052 teilweise der Flur 333.

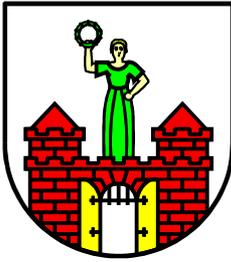
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel der Änderung ist die Umwandlung der Gewerblichen und Gemischten Baufläche in Wohnbaufläche zur Entwicklung kleinteiliger Wohnbebauung und die Überprüfung der Erschließung.
3. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (10. Änderung) stellt den Bereich als Grünfläche, Gewerbliche und Gemischte Baufläche dar und ist im Parallelverfahren zu ändern.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 14.10.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



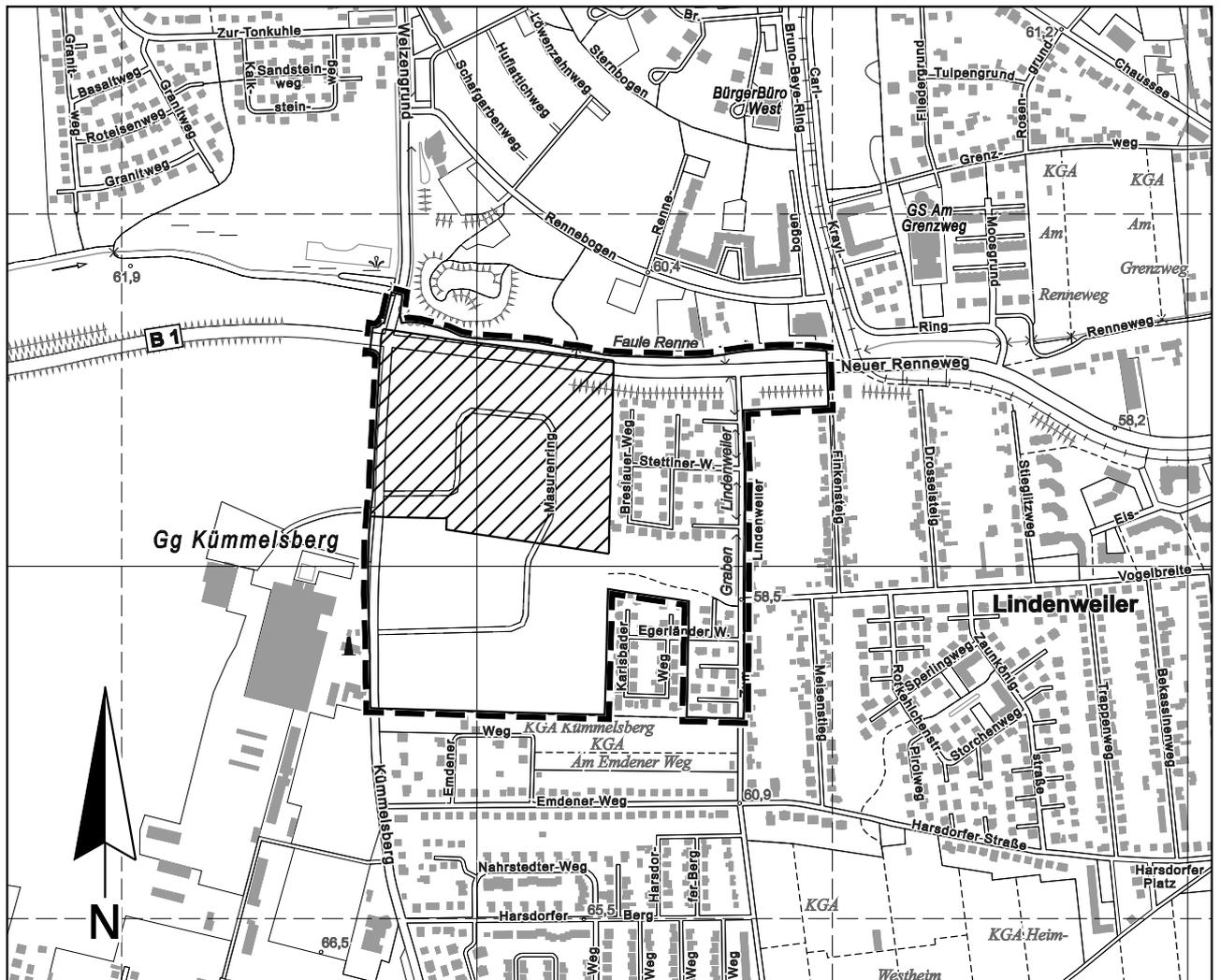
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 301 - 1 / 7Ä

DS0117/15 Anlage 1

Bezeichnung: Kümmelsberg Ostseite, 7. Änderung im Teilbereich



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2015

--- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-1

▨ Räumlicher Geltungsbereich der 7. Änderung zum B-Plan 301-1 umgrenzt:

- im Norden: von der westlichen Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 5088, entlang der Nordgrenze des Flurstückes 5088, bis zur nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstückes 5097 der Flur 333.
- im Osten: von der nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstückes 5097 über die Flurstücke 5062, 5088 und 5089, entlang der Ostgrenze der Flurstücke 5097, 10036, 10037, 5100 und 5104 der Flur 333.
- im Süden: von der Südgrenze des Flurstückes 5104 in westlicher Verlängerung über das Flurstück 5054 zur Südgrenze des Flurstückes 5096 und in nördlicher Richtung an der Ostseite des Flurstückes 5106 bis zum Flurstück 5054, von der südlichen Grenze des Flurstückes 5054 und in westlicher Verlängerung zur Westseite des Flurstückes 10633 der Flur 333.
- im Westen: von der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10633, 10632, 10631 der Flur 508 und Flurstück 5052 teilweise der Flur 333.